



Beschlussvorlage 2020/169	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	07.05.2020	öffentlich

Bestellung der Aufsichtsräte der Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Für die Stromnetz Friedberg GmbH und Co. KG werden neben dem geborenen Mitglied Erster Bürgermeister folgende Aufsichtsräte bestellt:

.....

.....

.....

.....

.....

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2018 ist die Stadt Friedberg Kommanditistin der Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG. Zweite Kommanditistin ist die Lechwerke AG.

Nach dem Gesellschaftervertrag hat die Stadt Friedberg im Aufsichtsrat der Gesellschaft 6 Sitze. Ein Sitz (und der Vorsitz im Aufsichtsrat) fällt dabei dem Ersten Bürgermeister zu. Die Verteilung der weiteren Aufsichtsratssitze unterliegt keinen gesetzlichen Regelungen, der Stadtrat kann hier frei entscheiden. Zur erstmaligen Besetzung zum 01.01.2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 5 Vertreter der Stadt Friedberg im Aufsichtsrat der Gesellschaft neben dem Ersten Bürgermeister werden nach Stärkeverhältnis im Stadtrat (nach Hare-Niemeyer) besetzt.“

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer würde nun folgendes Ergebnis bringen:

- 2 Sitze für die CSU-Fraktion
- 1 Sitz für die SPD-Fraktion
- 1 Sitz für die Grünen-Fraktion
- 1 Sitz für die Fraktion Parteilose Bürger.

Die Fraktion der Parteilosen Bürger und die Fraktion der Freien Wähler haben jeweils 3 Sitze im Stadtrat. Die bisherige Geschäftsordnung des Stadtrates trifft in § 9 Abs. 1 hierzu folgende Regelung:

„... haben Fraktionen oder Gruppen wegen gleicher Teilungszahl den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.“

Bei der Stadtratswahl 2020 haben die Parteilosen Bürger mehr Wählerstimmen erhalten als die Freien Wähler. Damit würde ihnen der letzte Sitz im Aufsichtsrat zustehen.

Eine Bestellung von Stellvertretern ist bei Aufsichtsräten nicht vorgesehen, da es sich um ein höchstpersönliches Amt handelt (vgl. § 101 Aktiengesetz).